

Stadt Wülfrath Jugendamt Am Rathaus 1 42489 Wülfrath	Antragsausgabe am	Antragseingang bei UV-Stelle am
---	-------------------	---------------------------------

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem _____

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

2. Weitere Angaben zum Kind

Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim / einer Pflegestelle.	
bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind: Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren: Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn die Vaterschaft noch nicht festgestellt/anerkannt ist <input type="checkbox"/> Vater ist _____ <input type="checkbox"/> als Vater kommt/kommen auch noch in Betracht _____	
Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) _____	
Es besteht eine Beistandschaft, Pflegschaft oder Vormundschaft. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Jugendamt, Aktenzeichen) _____	
Gesetzlicher Vertreter des Kindes <input type="checkbox"/> ist die Mutter <input type="checkbox"/> ist der Vater <input type="checkbox"/> sind die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> ist der Vormund (Name, Anschrift) _____	

3. Geldleistungen, die das Kind erhält

Erläuterung:

Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

Rente		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt.	Versicherungsträger	Aktenzeichen

Vorauszahlungen/Abfindungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
Kindergeld		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.
kindergeldähnliche Leistungen z.B. Kinderzuschlag		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.

4. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):			
Telefon	Telefax	E-Mail	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig Zusätzliche Angaben für diesen Fall <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, <u>war und ist</u> mit dem anderen Elternteil <u>nicht</u> verheiratet. <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit _____ <input type="checkbox"/> Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner getrennt lebend seit _____ <u>Erläuterung:</u> Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Zusätzliche Angaben für diesen Fall <input type="checkbox"/> Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner/in ist <u>nicht</u> der andere Elternteil des Kindes, sondern _____ (Name und Anschrift) <input type="checkbox"/> Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt am _____ bei (Gericht) _____			
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens sechs Monate in einer Anstalt, und zwar seit _____ <u>Erläuterung:</u> Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.			
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei.			
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt <input type="checkbox"/> ist erwerbstätig und bezieht ein monatliches Einkommen in Höhe von _____ € <input type="checkbox"/> besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI eingetragen ist			
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat Leistungen beim Jobcenter / Sozialamt beantragt. <u>Erläuterung:</u> Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen auf den Bedarf, den das Arbeitslosengeld II bzw. die Sozialhilfe decken soll, angerechnet wird. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei _____			
Bitte fügen Sie den aktuellen oder den letzten Bescheid bei.			

5. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt

nein ja, und zwar von / bei _____

6. Bankverbindung des Antragstellers

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.	
_____ , den _____	_____
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin	

7. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind besitzt	
<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	seit dem _____ befristet bis _____
<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis	seit dem _____ befristet bis _____
<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis	
Der Elternteil , bei dem das Kind lebt, besitzt	
<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	seit dem _____ befristet bis _____
<input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis/Blaue Karte EU	seit dem _____ befristet bis _____
<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis	
Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei.	

8. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.
<input type="checkbox"/> nein, weil _____
<input type="checkbox"/> ja, und zwar (Name, Adresse und Telefonnummer der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts) _____
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat folgende Maßnahmen ergriffen:
<input type="checkbox"/> Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am _____
<input type="checkbox"/> Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am _____
<input type="checkbox"/> Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am _____
<input type="checkbox"/> Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am _____
<input type="checkbox"/> Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit _____
<input type="checkbox"/> Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:

Erfolg _____
Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits und die Antworten der Gegenseite bei.

9. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters

Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

10. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Bearbeitung vereinfachen)			
Telefon	Telefax	E-Mail	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend seit _____ <input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet) seit _____			
<input type="checkbox"/> beschäftigt seit _____ <input type="checkbox"/> selbständig seit _____ monatliches Nettoeinkommen _____ € <input type="checkbox"/> krankenversichert bei _____ letzte ausgeübte Tätigkeit / erlernter Beruf (bei Selbständigkeit Art des Gewerbes) _____			
<input type="checkbox"/> bezieht eine Rente seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> bezieht Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe seit _____ Name und Adresse des Arbeitgebers/des Jobcenters/des Rentenversicherungsträgers/der Agentur für Arbeit: _____			

11. Angaben zur Betreuung

Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, betreut das Kind <input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/> an den Wochentagen <input type="checkbox"/> Montag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Dienstag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mittwoch in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Donnerstag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Freitag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Samstag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Sonntag in der Zeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wirkt bei der Betreuung mit, und zwar _____ _____

12. Angaben zur Unterhaltsverpflichtung

Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, wurde festgestellt durch	
<input type="checkbox"/> ein Urteil <input type="checkbox"/> einen Beschluss <input type="checkbox"/> einen Vergleich <input type="checkbox"/> eine Urkunde	Gericht / Jugendamt / Aktenzeichen _____ _____
Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.	
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil _____	

13. Unterhaltsleistungen des Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, Zahlungen. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ € und ging am _____ ein. <input type="checkbox"/> ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €. Die letzte Zahlung ging am _____ ein.	
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____	
Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern) _____	
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € pro Monat an _____	
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind zahlen. <input type="checkbox"/> ja, weil _____ (z.B. wegen besonderer Vermögenswerte) <input type="checkbox"/> nein, weil _____	
Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Nachweise bei.	
Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.	

14. ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

--

15. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

(Bezeichnung der UV-Stelle)	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder,

- **die am 1. Juli 2017 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **ab dem 1. Juli 2017 12 Jahre alt werden**

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweis: Falls das Kind im Juli 2017 oder vorher 12 Jahre alt wird bzw. geworden ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind nach Juli 2017 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

Das Kind _____ (Name), geb. _____ hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____(Monat)/_____(Jahr). <input type="checkbox"/> nein
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht: Das Kind bezieht folgende Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte reichen Sie den Antrag persönlich zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UV-Stelle ein:

- Pass, Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel oder Registerschein bzw. Aufnahmebescheid
- vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung

Wichtig!

Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflichten: Seite 2, Nr. 7!

1. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, das

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - der von seinem Ehegatten / (eingetragenen) Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
 - dessen Ehegatte / (eingetragener) Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der in Ziffer 2 beschriebenen Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - (falls dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist) Waisenbezüge erhält

Auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland leben.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile zusammen leben (auch ohne verheiratet zu sein)
oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, verheiratet ist oder heiratet
oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern z. B. in einer anderen Familie oder bei den Großeltern lebt
oder
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken
oder
- der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat.

2. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Mindestunterhalt. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen (§ 2 Abs. 2 UVG). Der Unterhaltsvorschuss beträgt zurzeit für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 150 € und vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 201 €.

Auf den Unterhaltsvorschuss werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder
- Waisenbezüge, die das Kind erhält

3. Dauer der Leistung von Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist nur als vorübergehende Leistung gedacht; er wird längstens 72 Monate gezahlt. Er endet spätestens (ggf. auch vor Ablauf von 72 Monaten), wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet (d.h. am Tag vor dem 12. Geburtstag).

Unterhaltsvorschuss kann rückwirkend längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gewährt werden, wenn Sie bereits vor einem Monat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu bewegen.

4. Der Unterhaltsvorschuss muss von Ihnen ersetzt werden, wenn Sie

- vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist, nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder
- gewusst haben oder zumindest wissen mussten, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Der Unterhaltsvorschuss muss zurückgezahlt werden, wenn das Kind nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde, und dieser Unterhalt auf den Unterhaltsvorschuss nicht angerechnet wurde, oder
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschlusses hätten angerechnet werden müssen.

5. Der Unterhaltsvorschuss wird angerechnet,

wenn das Kind Sozialgeld erhält. Für das Kind wird also nur der Betrag an Sozialgeld ausgezahlt, um den das Sozialgeld höher ist als der Unterhaltsvorschuss.

Bei der Berechnung z.B. des Wohngeldes oder des Kinderzuschlages wird der Unterhaltsvorschuss als Einkommen berücksichtigt, so dass diese Leistungen geringer ausfallen.

6. Um den Unterhaltsvorschuss zu bekommen, müssen Sie bei dem zuständigen Jugendamt einen schriftlichen Antrag stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in der UV-Stelle im Jugendamt der Stadt Wülfrath oder als ausfüllbare pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Wülfrath.

Sprechzeiten:

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 17.00 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung.

Der Antrag sollte möglichst zusammen mit den auf Seite 1 aufgeführten Unterlagen persönlich bei der UV-Stelle abgegeben werden.

Wenn das Kind Unterhaltsvorschuss erhält, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil kraft Gesetzes bis zur Höhe des Unterhaltsvorschlusses auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Stadt Wülfrath, über.

7. Mitwirkungspflicht

Sie sind **verpflichtet**, sämtliche **Änderungen** in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung des Unterhaltsvorschlusses erheblich sein können, der UV-Stelle **anzuzeigen**.

Bitte setzen Sie sich daher unverzüglich mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter

Frau Kirschner / Durchwahl 02058 / 18 – 254	Herr Wäldrich Durchwahl 02058 / 18 – 355
--	---

in der UV-Stelle des Jugendamtes in Verbindung, wenn Sie z.B.

- **Unterhalt für das Kind bekommen**
- **heiraten bzw. eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eintragen lassen wollen**
- **einen Umzug planen**
- **(wieder) mit dem Vater/der Mutter Ihres Kindes zusammenziehen wollen**
- **die Vaterschaft Ihres Kindes anerkannt, gerichtlich festgestellt oder angefochten wird**
- **nicht genau wissen, ob eine Änderung bedeutsam ist oder nicht.**

Wenn Sie Veränderungen nicht umgehend mitteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 10 UVG)!